

## Hygiene- und Infektionsschutzregelungen für Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung im WS 2021/2022

Stand: 23. September 2021

Nach der aktuellen bremischen Corona-Verordnung ist im WS 2021/2022 unter bestimmten Bedingungen die Wiederaufnahme von Präsenzlehre an der HfÖV möglich. Auf der Grundlage dieser Verordnung<sup>1</sup>, des Infektionsschutzgesetzes sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gelten folgende Hygiene- und Infektionsschutzregelungen für Lehrveranstaltungen an der HfÖV Bremen.

### Allgemeine Hygieneregeln

- ✓ An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung gelten verbindliche Hygiene- und Infektionsschutzregelungen, auf die alle Mitglieder, Kooperationspartner:innen und Gäste der Hochschule möglichst schon in der Vorbereitung, spätestens aber zu Beginn einer Hochschulveranstaltung hingewiesen werden.
- ✓ Grundsätzlich gilt, dass bei Krankheitsanzeichen, insbesondere bei COVID-19-Symptomen (Fieber, Husten und Halsschmerzen) die Einrichtungen der Hochschule nicht betreten werden dürfen.
- ✓ Es gelten die Regeln der **Husten- und Niesetikette** und der gründlichen **Händehygiene**. In allen Hochschulräumlichkeiten stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- ✓ Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Bitte lüften Sie daher regelmäßig – möglichst alle 20 Minuten - die Räume gut durch (Stoß-/Querlüftung). Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da auf diesem Weg kaum Luft ausgetauscht wird.
- ✓ Alle Oberflächen in den Veranstaltungsräumen werden täglich gereinigt und **desinfiziert**. Bei körpernaher Nutzung von Geräten und Gegenständen während einer Veranstaltung, sind diese nach der Nutzung jeweils vor Ort zu desinfizieren.
- ✓ Fahrstühle dürfen nur einzeln genutzt werden. Wir bitten Sie, möglichst auf die Benutzung zu verzichten und den Personen die **Fahrstuhlnutzung** zu ermöglichen, die darauf angewiesen sind.
- ✓ Beachten Sie auch die Hygiene- und Abstandsregeln in den Sanitärbereichen.
- ✓ Nach Beendigung der Veranstaltung verlassen Sie bitte zügig das Hochschulgelände.

### 1. Zugangsbeschränkungen und Zugangskontrolle

- ✓ Der Zutritt zu den Hochschulräumlichkeiten der Hochschule für Öffentliche Verwaltung richtet sich für die in § 4 Absatz 1, 2 und 4 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung genannten Personen nach dem Schutz- und Hygienekonzept der Hochschule.
- ✓ Zutritt zu den Hochschulräumlichkeiten haben nur noch Geimpfte, Genesene oder Getestete (**3G-Regel**). Alle anderen Personen ist der Zutritt zu den Hochschulräumlichkeiten nicht gestattet.

<sup>1</sup> Zweite Verordnung zur Änderung der 28. Coronaverordnung (BremGBI. 639ff)

- **Geimpft.** Die Impfung muss vollständig sein, d.h. es müssen mindestens 14 Tage nach der zweiten Impfung (bei Johnson & Johnson nach der ersten Impfung) vergangen sein.
  - **Genesen.** Genesene Personen ohne Impfung benötigen den Nachweis eines positiven PCR-Tests, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Bei geimpften Genesenen muss die Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen.
  - **Getestet.** Die Testanforderungen ergeben sich aus dem Schutz- und Hygienekonzept der HfÖV, das unmittelbar den Vorgaben des Senators für Finanzen für Angehörige des bremischen öffentlichen Dienstes<sup>2</sup> entspricht. Nach den aktuellen Standards sind pro Kalenderwoche in der Regel zwei Tests durchzuführen, davon möglichst mindestens ein Antigen-Schnelltest in einem zertifizierten Testzentrum.
- ✓ Die individuellen **Immunitätsnachweise** (geimpft, genesen) werden einmalig zu Beginn des Semesters über die Fachbereichsverwaltungen und durch Selbsterklärung mittels des anliegenden Formblatts erhoben.
- ✓ **Testnachweise** sind zu Beginn jedes Veranstaltungstags der zuständigen Fachbereichsverwaltung, alternativ der Lehrperson unaufgefordert vorzulegen.
  - **Antigen-Selbsttests** können am Morgen des jeweiligen Präsenztages vor Betreten der Hochschule im häuslichen Umfeld durchgeführt werden. Dann muss die verbindliche Selbsterklärung unterzeichnet und vor der ersten Lehrveranstaltung bei der Fachbereichsverwaltung oder der Lehrperson abgegeben werden. Selbsttests erhalten Sie über die Fachbereichsverwaltung und das Studierendensekretariat.
  - **PCR-Schnelltests**, die in einem Testzentrum oder bei einem Arzt durchgeführt worden sind, dürfen nicht älter als 72 Stunden sein. Als Nachweis gilt das elektronische Zertifikat (QR-Code) oder eine schriftliche Bescheinigung des Testzentrums über das negative Testergebnis.
  - **Studierende des Studiengangs Polizeivollzugsdienst** legen ihren 3G-Nachweis über die jeweils zuständigen Einsatztrainer:innen der Fachbereichsverwaltung vor.
- ✓ Die Testpflicht gilt auch für die Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- ✓ Die Nachweise sind zudem beim Aufenthalt in der Hochschule mit sich zu führen und bei Kontrollen vorzulegen. Auf Wunsch kann ein Hochschulpass ausgestellt werden, der bestätigt, dass Sie einen 3G-Nachweis vorgelegt haben.

### 3. Kontaktdatenerfassung

- ✓ Um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen für alle teilnehmenden Personen die **Kontaktdaten** erhoben werden: Erhebungsdatum und –uhrzeit, Vor- und Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- ✓ Die Lehre an der HfÖV findet in der Regel in festen Studiengruppen mit maximal 25 Personen und konstanter Gruppenzusammensetzung statt (**Kohortenprinzip**). Hier genügen die üblichen Anwesenheitslisten den Anforderungen der Kontaktdatenerfassung.
- ✓ Bei Veranstaltungen mit wechselnder Gruppenzusammensetzung bzw. externen Gästen (z.B. Wahlpflichtmodule) werden die Kontaktdaten aller Anwesenden durch die Lehrenden dokumentiert. Die Kontaktdaten werden nach Beendigung der Veranstaltung an die Fachbereichsverwaltung übermittelt, hier für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- ✓ Die zusätzliche Nutzung der Corona-Warn-App wird ausdrücklich empfohlen.

---

<sup>2</sup> [Transparenzportal Bremen - Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 03k/2021 - Hinweise zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus](#)

#### 4. Abstandsgebot und Maskenpflicht

- ✓ Zur Vermeidung der Übertragung von Tröpfcheninfektion muss weiterhin ein **Mindestabstand** zwischen Personen von 1,50 Metern eingehalten werden.
- ✓ Von der Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands kann in den Veranstaltungsräumen nur dann abgewichen werden, wenn die 3G-Regel, die Maskenpflicht, die Einhaltung der Lüftungsregeln und die konsequente Kontaktdatenerfassung eingehalten werden.
- ✓ Es besteht **Maskenpflicht** auf allen Verkehrsflächen der Hochschule, wobei ausschließlich medizinische Masken (OP-Maske, FFP2, KN95/N95) zulässig sind. Halten Sie Abstand auf den Fluren und im Treppenhaus. Beachten Sie die Wegeführungen und Hinweise auf den Treppenaufgängen.
- ✓ Während der Veranstaltung kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden, sobald der Sitzplatz eingenommen wurde und der Abstand zur nächsten Person mindestens 1,50 Meter beträgt.
- ✓ Wenn Sie sich innerhalb des Veranstaltungsraums bewegen bzw. sich von Ihrem zugewiesenen Sitzplatz entfernen, tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz.
- ✓ Für Lehrende und Vortragende entfällt die Maskenpflicht während der Lehr- oder Fortbildungsveranstaltung, wenn sie durchgängig den Mindestabstand zu den Anwesenden einhalten.
- ✓ Halten Sie den Mindestabstand bitte auch in den Pausen ein.
- ✓ Halten Sie Abstand auf den Fluren und im Treppenhaus. Beachten Sie die Wegeführungen und Hinweise auf den Treppenaufgängen.

#### 5. Lehrformate: Stufenplan

- ✓ Die Gestaltung des Hochschulalltags hängt von der konkreten Infektionslage und der Impfquote an der Hochschule ab und wird dementsprechend kontinuierlich angepasst.
- ✓ Nach der Bewertung des Robert-Koch-Instituts kann die hoch infektiöse Delta-Variante nur bei einer Impfquote von mindestens 80% (12-59jährige) unter Kontrolle gehalten werden.
- ✓ Als Leitindikator zur Einschätzung der aktuellen Pandemielage wird nach Beschluss des Bremer Senats vom 21. September 2021 ein Stufenmodell auf der Basis der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz, der 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen und des prozentualen Anteils der Covid-19-Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen zugrunde gelegt.
- ✓ (Auch) aus den hieraus resultierenden Warnstufen ergibt sich für den **Lehrbetrieb** an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung im Wintersemester 2021/2022 prognostisch der nachfolgend dokumentierte **Stufenplan**.
- ✓ Auf der Basis der amtlich festgestellten Warnstufen wird der jeweils aktuelle Stufenstatus durch die Hochschulleitung per Rundmail und über die Stud.IP bekannt gegeben. Der Hygieneplan der Hochschule wird dementsprechend ebenfalls fortlaufend aktualisiert.
- ✓ Die Impfquote an der Hochschule wird zu Semesterbeginn erhoben und zur Grundlage der weiteren Planungen gemacht. Bis zum Vorliegen der empirischen ermittelten Impfquote finden die Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen im Hybridformat statt.

## Stufenplan für Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen im WS 2021/2022 an der HfÖV Bremen

	Belastung des Gesundheitssystems im Land Bremen			
Impfquote der HfÖV	gering Warnstufe 0	mittel Warnstufe 1	erhöht Warnstufe 2	hoch Warnstufe 3
gering < 50%	<b>HYBRID</b> <b>Abstandsgebot</b> Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstands <b>Halbgruppen</b>	<b>HYBRID</b> <b>Abstandsgebot</b> Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstands <b>Halbgruppen</b>	<b>ONLINE</b> Präsenz nur in begründeten Ausnahmefällen	<b>ONLINE</b> Keine Präsenz
mittel 50 % - 80%	<b>PRÄSENZ</b> Kein Abstandsgebot <b>Maskenpflicht</b> bei Unterschreitung des Mindestabstands Studiengruppe (100%)	<b>PRÄSENZ</b> Kein Abstandsgebot <b>Maskenpflicht</b> bei Unterschreitung des Mindestabstands Studiengruppe (100%)	<b>ONLINE</b> Präsenz nur in begründeten Ausnahmefällen	<b>ONLINE</b> Keine Präsenz
hoch > 80%	<b>PRÄSENZ</b> Kein Abstandsgebot <b>Maskenpflicht</b> bei Unterschreitung des Mindestabstands Studiengruppe (100%)	<b>PRÄSENZ</b> Kein Abstandsgebot <b>Maskenpflicht</b> bei Unterschreitung des Mindestabstands Studiengruppe (100%)	<b>PRÄSENZ</b> Kein Abstandsgebot <b>Maskenpflicht</b> bei Unterschreitung des Mindestabstands Studiengruppe (100%)	<b>HYBRID</b> <b>Abstandsgebot</b> <b>Generelle Maskenpflicht</b> <b>Halbgruppe</b>